GSM Gesellschaft für Schweißmaterialien mbH
Heisenbergstraße 7
50126 Bergheim
Fon +49 (0)2271/56865-0
Fax +49 (0)2271/56865-65

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
überarbeitet am: 18.02.2013 Datum des Inkrafttretens: 18.02.2013
Version: 1.1 ersetzt Datenblatt vom: 09.08.2012

Handelsname: GSM Edelstahl-Beizpaste

---

1. Bezeichnung des Stoffs / des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

GSM Edelstahl-Beizpaste

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Industrielle Verwendung, saure Beizpaste für rost- und säurebeständige Stähle

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

GSM Gesellschaft für Schweißmaterialien mbH
Heisenbergstraße 7
D-50126 Bergheim
Telefon : ++49 (0) 02271/568650
Telefax: ++49 (0) 2271/5686565
Internet: www.gsm-schweisstechnik.de

Ansprechpartner Sicherheitsdatenblatt

buero@gsm-schweisstechnik.de

Notrufnummer

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
Notrufnummer: 0049-361/730730

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

T; R 23/24/25: Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
C; R 35: Verursacht schwere Verätzungen
R 37: Reizt die Atmungsorgane
schwach wassergefährdend

2.2 Kennzeichnungselemente

gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

T: giftig
C: ätzend

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

GSM Gesellschaft für Schweißmaterialien mbH
Heisenbergstraße 7
50126 Bergheim
Fon +49 (0)2271/56865-0
Fax +49 (0)2271/56865-65

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
überarbeitet am: 18.02.2013 Datum des Inkrafttretens: 18.02.2013
Version: 1.1 ersetzt Datenblatt vom: 09.08.2012

Handelsname: GSM Edelstahl-Beizpaste

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

*Zubereitung aus anorganischen Säuren und Salzen

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff	Identifikationsnummern	Gefahrsymbol	R-Sätze	Konzentration
Salpetersäure	EINECS-Nr.: 231-714-2 CAS-Nr.: 7697-37-2 REACH-Reg.-nr.: 01-2119487297-23	O: Brandfördernd C: Ätzend	8-35	< 25 M%
Flusssäure	EINECS-Nr.:231-634-8 CAS-Nr.:7664-39-3 REACH-Reg.-nr.: k.D.v.	T+: Sehr giftig C: Ätzend	26/27/28 -35	< 7 M%

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verspritzen vermeiden. Direkten Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden. Dichte Schutzkleidung tragen.
Benetzte Kleidung sofort entfernen. Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Auf Schutz der Ersthelfer achten. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Auch schon bei Verdacht einer Vergiftung ist ärztliche Begutachtung erforderlich. Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Sprühnebel sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen an die frische Luft bringen.
Nach Inhalation Calcium-Tabletten, wie bei Hautkontakt, einnehmen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen, für Körperruhe sorgen.

nach Hautkontakt

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

GSM Gesellschaft für Schweißmaterialien mbH
Heisenbergstraße 7
50126 Bergheim
Fon +49 (0)2271/56865-0
Fax +49 (0)2271/56865-65

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
überarbeitet am: 18.02.2013 Datum des Inkrafttretens: 18.02.2013
Version: 1.1 ersetzt Datenblatt vom: 09.08.2012

Handelsname: GSM Edelstahl-Beizpaste

Direkt mit viel Wasser abspülen, anschließend mit 2,5% Calciumglukonat-Gel auf den betroffenen Bereich auftragen, bis zur lokalen Schmerzfreiheit einmassieren. Großzügig auf den betroffenen Bereich aufsprühen und immer den kompletten Inhalt aufbrauchen. Zuvor nicht mit Wasser abspülen, da dies die Wirksamkeit der Lösung verringert.
Eventuell einen mit 20%iger Calciumglukonatlösung getränkten Verband auflegen. Bei mehr als handflächengroßer Hautverätzung (ca. 150 cm2) zusätzlich 6 Calcium-Brausetabletten (400 mg Calcium je Tablette) in Wasser gelöst trinken lassen. Dies ist bis zum Erreichen des Krankenhauses alle 2 Stunden zu wiederholen.
Bei grossflächiger Verätzung Vollbad in mindestens 1%iger Calciumgluconatlösung.

nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen (min. 15 Minuten). Dann unverzüglich (Augen-) Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

nach Verschlucken

Sorgfältig mit viel Wasser Mund ausspülen, ggfs. 1%ige Calciumglukonatlösung in kleinen Schlucken trinken. Magnesiumoxidaufschlämmung in Wasser verabreichen um Linderung zu erreichen. Für körperliche Ruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Kein Erbrechen hervorrufen. Unverzüglich in ärztliche Behandlung begeben.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung, Bronchitis, Blutiges Erbrechen. Herz-Kreislauf-Störungen, Krämpfe. Erblindungsgefahr!

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren
Informieren Sie den Arzt, dass die Verletzung durch Kontakt mit Flusssäure- und Salpetersäurelösungen verursacht wurde. Das Gegenmittel zur Behandlung nach einem Kontakt mit Flusssäure Calciumgluconatgel.
Zur Lungenödemprophylaxe: Dexamethason-Doseraerosol

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl/-nebel, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid

aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Mögliche Zersetzungsprodukte bei Brand: Fluorwasserstoff (HF), Stickoxide (NOx)

GSM Gesellschaft für Schweißmaterialien mbH
Heisenbergstraße 7
50126 Bergheim
Fon +49 (0)2271/56865-0
Fax +49 (0)2271/56865-65

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
überarbeitet am: 18.02.2013 Datum des Inkrafttretens: 18.02.2013
Version: 1.1 ersetzt Datenblatt vom: 09.08.2012

Handelsname: GSM Edelstahl-Beizpaste

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.
Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
Weitere Angaben: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.
Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (Neutralisation, biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen. Kleinmengen mit Aufsaugmitteln aufnehmen. Eindringen größerer Mengen in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisation Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen.
Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln .

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise in Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Lagerbehälter dicht geschlossen halten. Verschluss mit Überdruckdeckel verwenden.
Bei der Arbeit mit dem Konzentrat Schutzkleidung tragen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Dämpfe nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

GSM Gesellschaft für Schweißmaterialien mbH
Heisenbergstraße 7
50126 Bergheim
Fon +49 (0)2271/56865-0
Fax +49 (0)2271/56865-65

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
überarbeitet am: 18.02.2013 Datum des Inkrafttretens: 18.02.2013
Version: 1.1 ersetzt Datenblatt vom: 09.08.2012

Handelsname: GSM Edelstahl-Beizpaste

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und -behälter

Nur auf säure- und fluoridbeständigen Böden lagern und handhaben.
Nur Anlagen- und Behältermaterialien aus Polypropylen bzw. Polyethylen verwenden.
Nur in Originalgebinden aus Polypropylen bzw. Polyethylen lagern.
Zusammenlagerungshinweise: Produkt von alkalischen Medien fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost und Hitze schützen. Empfohlene Lagertemperatur 5-35℃

7.3 Spezifische Endanwendungen

*Beizen von Edelstahl für manuelle Auftragung
Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Datenblatt.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

*8.1 Zu überwachende Parameter

Bestand mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grezwerten:
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW (TRGS 900):
7664-39-3	Flurwasserstoff	1 ml/m³; 0,83 mg/m³ Spitzenbegr. Kat. 2(I)
7697-37-2	Salpetersäure	1 ml/m³; 2,6 mg/m³ Spitzenbegr. Kat. 1(I)

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Parameter:	Grenzwert:	Unteres.-Material:	Proben-Zeitpunkt:
7664-39-3	Flurwasserstoff u. Anorg. Flourverb. (Flouride)	Flourid	4,0mg/g	U	d

Zusätzliche hinweise:
Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. |
Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte.

GSM Gesellschaft für Schweißmaterialien mbH
Heisenbergstraße 7
50126 Bergheim
Fon +49 (0)2271/56865-0
Fax +49 (0)2271/56865-65

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
überarbeitet am: 18.02.2013 Datum des Inkrafttretens: 18.02.2013
Version: 1.1 ersetzt Datenblatt vom: 09.08.2012

Handelsname: GSM Edelstahl-Beizpaste

"= =" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oderatemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexpostion: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende .... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAKKommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung echnischer Anlagen:	Siehe Abschnitt 7. Werkstoffe müssen gegen Fluorwasserstoffsäure beständig sein.
Empfohlene Überwachungsverfahren:	Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

*Handschutz: säurebeständige Handschuhe (z. B. Butylkautschuk ≥ 0,7 mm)
Durchbruchzeit: ≥ 8h
Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden
Körperschutz: Gummischürze, Stiefel
Atemschutz: Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen in geringen Mengen bzw. Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes Atemschutz mit Atemschutzfilter Typ ABE-P verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:	
Aggregatzustand	pastös
Farbe	farblos
Geruch	stechend
Sicherheitsrelevante Daten:	
Geruchsschwelle	k.D.v.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	n.b.
Siedepunkt/Siedebereich	n.b.
Flammpunkt	n.a.
Entzündbarkeit	nein
Selbstentzündtemperatur	trifft nicht zu
Explosive Eigenschaften	keine
Obere/ untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	trifft nicht zu
*Oxidierende Eigenschaften	Oxidationsmittel
Zersetzungstemperatur	k.D.v.

GSM Gesellschaft für Schweißmaterialien mbH
Heisenbergstraße 7
50126 Bergheim
Fon +49 (0)2271/56865-0
Fax +49 (0)2271/56865-65

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
überarbeitet am: 18.02.2013 Datum des Inkrafttretens: 18.02.2013
Version: 1.1 ersetzt Datenblatt vom: 09.08.2012

Handelsname: GSM Edelstahl-Beizpaste

Viskosität	k.D.v.
Dampfdruck	k.D.v.
Dampfdichte	k.D.v.
Verdampfungsgeschwindigkeit	k.D.v.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/ Wasser	k.D.v.
Dichte (20°C)	1,28 ±0,05 g/cm3
Löslichkeit in Wasser	unbegrenzt
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	k.D.v.
pH-Wert (bei 10g/Ltr, 20℃)	1,4 ± 0,3

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht bestimmt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert heftig (starke Erwärmung) mit Laugen. Reagiert mit Metallen (Stahl, Zink, Aluminium) unter Wasserstoffentwicklung.

10.2 Chemische Stabilität

Zu vermeidende Stoffe: Laugen, Metalle

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontakt mit Aktivchlor-haltigen Produkten führt zur Entstehung giftiger Gase (Chlor).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost und Temperaturen über 35℃ schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Wirkt korrosiv gegen Metalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Brand: Fluorwasserstoff (HF), Stickoxide (NOx)

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zum dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD50-Werte:

Stoff	LD50-Werte in	LD50-Werte in	LD50-Werte in

GSM Gesellschaft für Schweißmaterialien mbH
Heisenbergstraße 7
50126 Bergheim
Fon +49 (0)2271/56865-0
Fax +49 (0)2271/56865-65

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
überarbeitet am: 18.02.2013 Datum des Inkrafttretens: 18.02.2013
Version: 1.1 ersetzt Datenblatt vom: 09.08.2012

Handelsname: GSM Edelstahl-Beizpaste

	mg/kg (oral)	mg/kg (dermal)	mg/l (inhalativ)
Salpetersäure	*LDL0 = 430 (Mensch)	k.D.v.	*7 in 4h (Ratte)
Flusssäure	k.D.v.	k.D.v.	0,04 in 30 Min. (Mensch)

Reiz-/Ätzwirkung

Das Produkt verursacht Verätzungen auf Haut, Schleimhaut und Augen mit Tiefenwirkung und schlechter Heiltendenz. Bei Verschlucken Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Gefahr durch Hautresorption. Flusssäure durchdringt die Haut und zerstört tiefere Gewebeschichten. Hautschädigungen können um 1-2 Tage verzögert eintreten.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (konventionelle Methode)

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

nicht getestet

Karzinogenität

nicht getestet

Mutagenität

nicht getestet

Reproduktionstoxizität

nicht getestet

Weitere Hinweise

Die toxikologische Einstufung des Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

GSM Gesellschaft für Schweißmaterialien mbH
Heisenbergstraße 7
50126 Bergheim
Fon +49 (0)2271/56865-0
Fax +49 (0)2271/56865-65

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
überarbeitet am: 18.02.2013 Datum des Inkrafttretens: 18.02.2013
Version: 1.1 ersetzt Datenblatt vom: 09.08.2012

Handelsname: GSM Edelstahl-Beizpaste

Einstufungsrelevante LC50-Werte (Expositionszeit):

Stoff	**LC50-Werte in mg/L (Fisch)**	**EC50-Werte in mg/L (Daphnien)**	**IC50-Werte in mg/L (Algen)**	**EC50-Werte in mg/L (Bakterien)**
Salpetersäure	72 (96h) Gambusia affinis	107 (24h) Daphnia magna	k.D.v.	k.D.v.
Flusssäure	k.D.v.	k.D.v.	k.D.v.	k.D.v.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit /

12.3 Bioakkumulationspotential /

12.4 Mobilität im Boden

Stoff	**Persistenz und Abbaubarkeit**	**Bioakkumulations-potential**	**Mobilität im Boden**
Salpetersäure	n.a.	Keine Bioakkumulation	Mobil in wässriger Umgebung
Flusssäure	n.a.	Log Pow = -1,4 ⇒ Bioakkumulation nicht zu erwarten (log Pow <1)	k.D.v.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Enthält Substanzen der WGK 2
AOX: nicht relevant

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Der Abfallschlüssel ist anwendungsbezogen.
Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen
Von einer Entsorgung des Produktes über das Abwasser wird abgeraten.
Verpackung:
Ungereinigte Verpackungen: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

GSM Gesellschaft für Schweißmaterialien mbH
Heisenbergstraße 7
50126 Bergheim
Fon +49 (0)2271/56865-0
Fax +49 (0)2271/56865-65

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
überarbeitet am: 18.02.2013 Datum des Inkrafttretens: 18.02.2013
Version: 1.1 ersetzt Datenblatt vom: 09.08.2012

Handelsname: GSM Edelstahl-Beizpaste

---

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 2922

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Land-/Binnenschifffahrtstransport:
ADR/RID/ADNR/ADN/GGVSEB: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (SALPETERSÄURE/FLUORWASSERSTOFFSÄURE)
Gefahren-Nr.: 86
Tunnelbeschränkungscode: (E)
Begrenzte Menge: 1L
Seeschifftransport:
IMDG/GGVSee: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (SALPETERSÄURE/FLUORWASSERSTOFFSÄURE) / CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S. (NITRIC ACID/HYDROFLUORIC ACID)
Lufttransport:
ICAO-TI/IATA-DGR: CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S. (NITRIC ACID/ HYDROFLUORIC ACID)

14.3 Transportgefahrenklassen

8 (Ätzende Stoffe)

Gefahrenzettel 8 + 6.1

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe: nein
EmS: F-A, S-B
Marine Pollutant: no

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 6-8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen

GSM Gesellschaft für Schweißmaterialien mbH
Heisenbergstraße 7
50126 Bergheim
Fon +49 (0)2271/56865-0
Fax +49 (0)2271/56865-65

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
überarbeitet am: 18.02.2013 Datum des Inkrafttretens: 18.02.2013
Version: 1.1 ersetzt Datenblatt vom: 09.08.2012

Handelsname: GSM Edelstahl-Beizpaste

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

T: giftig
C: ätzend

R 23/24/25: Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
R 35: Verursacht Verätzungen

S 23: Dampf/Aerosol nicht einatmen
S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
S 28: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser
S 36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
S 38: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen
S 45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)
S 60: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen
S 63: Bei Unfall durch einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (nach VwVwS vom 17.05.1999)
Lösemittelverordnung (31. BImSchV): VOC-Anteil: 0% (berechnet)
Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: Salpetersäure, Fluorwasserstoffsäure

Sonstige Vorschriften

Hinweise auf Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JarbS beachten!
TA-Luft
TRGS 900
TRGS 514: Lagern sehr giftiger und giftiger Stoffe in Verpackungen und ortsbeweglichen Behältern
Merkblätter der BG RCI:
- M 004: für Reizende und Ätzende Stoffe
- M 005: Fluorwasserstoff, Flusssäure und anorganische Fluoride
- Merkblatt M 015 „Salpetersäure, Stickstoffoxide, nitrose Gase“
- M 050: Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
- M 053: Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

Regeln der Berufsgenossenschaft:
- BGR 189: Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung
- BGR 190: Benutzung von Atemschutzgeräten

GSM Gesellschaft für Schweißmaterialien mbH
Heisenbergstraße 7
50126 Bergheim
Fon +49 (0)2271/56865-0
Fax +49 (0)2271/56865-65

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
überarbeitet am: 18.02.2013 Datum des Inkrafttretens: 18.02.2013
Version: 1.1 ersetzt Datenblatt vom: 09.08.2012

Handelsname: GSM Edelstahl-Beizpaste

- BGR 192: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz
- BGR 195: Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen
- BGR 197: Benutzung von Hautschutz

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilungen

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Nur für gewerbliche Anwendungen - kein Publikumsprodukt!

R-Sätze, die in Abschnitt 2 und 3 erwähnt wurden:
R 8: Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
R 23/24/25: Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
R 26/27/28: Sehr giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
R 35: Verursacht schwere Verätzungen
R 37: Reizt die Atmungsorgane

Änderung gegenüber der letzten Fassung

Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (2. ATP (EG) Nr. 286/2011)

Datenblatt-ausstellender Bereich

Chemikalienrecht: Gefahrstoffabteilung der Caree Chemie GmbH (Telefon 02421-204945).

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist auf der Basis der Sicherheitsdaten der in der Zubereitung verwendeten Rohstoffe erstellt worden. Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Änderungen gegenüber dem vorherigen Sicherheitsdatenblatt sind mit einem "*" gekennzeichnet

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
ADNR	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein
ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Wasserweg
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt

GSM Gesellschaft für Schweißmaterialien mbH
Heisenbergstraße 7
50126 Bergheim
Fon +49 (0)2271/56865-0
Fax +49 (0)2271/56865-65

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
überarbeitet am: 18.02.2013 Datum des Inkrafttretens: 18.02.2013
Version: 1.1 ersetzt Datenblatt vom: 09.08.2012

Handelsname: GSM Edelstahl-Beizpaste

BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstract Service
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-code	International Maritime Code for Dangerous Goods
k.D.v.	keine Daten vorhanden
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
Log Pow	Verteilungskoeffizient zwischen n-Octanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.b.	nicht bestimmt
n.a.	nicht anwendbar
n.z.	nicht zutreffend
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse